

Antrag auf Erteilung eines Fischereischeines auf Lebenszeit

gem. § 31 Fischereigesetz für Baden-Württemberg
(FischG) i.V.m. der dazugehörigen
Verwaltungsvorschrift (VwV-FischG)

--

1. Antragsteller/in

Familiename		Ggf. Geburtsname		Vorname/n	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort, -kreis, land			Staatsangehörigkeit/en
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Vater (nur bei Minderjährigen)

Familiename	Vorname
-------------	---------

3. Mutter (nur bei Minderjährigen)

Familiename	Vorname
-------------	---------

4. Erwerb der Sachkunde (bitte belegen)

Sachkunde

liegt vor aufgrund einer

amtlichen Fischerprüfung

Bundesland

sonstigen Prüfung auf dem Gebiet der Fischerei

ausgeübten Tätigkeit als Fischwirt bzw. als Fischer im Haupt- oder Nebenerwerb

braucht nicht nachgewiesen zu werden, da

der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nicht länger als einen Monat dauert.

der/die Antragsteller/in einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland angehört.

5. Straftaten/Ordnungswidrigkeit gegen das Fischereirecht (nur sofern innerhalb der letzten 5 Jahre)

--

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de
Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/9464-17

Form-Solutions
Artikel Nr. BW800006



6. Zusätzliche Angaben bei vorhandenem Fischereischein

Name der Erteilungsbehörde		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Nummer des Fischereischeins	
-----------------------------	--

	Ausstellung	Ablauf Gültigkeit
Datum (TT.MM.JJJJ)		

7. Fischereiabgabe

In welchem Turnus möchten Sie die Fischereiabgabe entrichten? jährlich
 5-jährig
 10-jährig

8. Ergänzungen

--

9. Anlagen

- Passbild (nur bei Neubeantragung)
- Fischereischein
- Sachkundenachweis (wenn benötigt und nicht schon vorliegend)
- Führungszeugnis (sofern von der Behörde verlangt)

--

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass ein erteilter Fischereischein für ungültig erklärt und eingezogen werden kann, wenn nachträglich Gründe bekannt werden, die eine Versagung des Fischereischeins zur Folge gehabt hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------